

Bauern brechen Gespräche ab

Erdkabel: Forderung nach Übernahme eines Mustervertrags aus Nordrhein-Westfalen

GÖTTINGEN. Bei Göttingen soll ein Abschnitt der geplanten 380 000-Volt-Höchstspannungstrasse Wahle-Mecklar unter die Erde. Vertreter des Landvolks, die für die Grundstückseigentümer mit Tennet über einen Mustervertrag sprechen, haben jetzt die Verhandlungen darüber abgebrochen.

5,5-KILOMETER-ABSCHNITT

Es geht um den 5,5 Kilometer langen Abschnitt von Olenhusen bis Hetjershausen. Hintergrund für den Stopp: Netzbetreiber und Trassenbauherr Tennet hat kürzlich ein bisheriges Angebot deutlich verschlechtert, berichtet Achim Hübner (Rosdorf), Geschäftsführer des Landvolks Göttingen. Um die Stromtrasse unter die Erde zu bringen, muss der Boden auf einer Breite von etwa 25 Metern etwa 1,50 Meter tief ausgebaggert werden.

VORBILD-VERTRAG

Für diese Variante hatten Bauernvertreter aus dem Bereich Borken in Nordrhein-

Westfalen mit dem dortigen Bauherrn Amprion einen Rahmenvertrag geschlossen. Die dortige Trasse wurde 2014/15 gebaut. „Diesen Vorbild-Vertrag, den die Bundesnetzagentur genehmigt hat, wünschen wir uns auch, aber auch nicht mehr“, sagt Hübner.

ENTSCHÄDIGUNG

Tennet bot für die eigentliche Kabeltrasse eine Entschädigung von 45 Prozent des Bodenrichtwertes pro Quadratmeter sowie einige andere Leistungen an. Im Münsterland gibt es zusätzlich eine Entschädigung für die Randbereiche, die während der Bauarbeiten benötigt werden, so das Landvolk.

ANGEBOT ZURÜCKGEZOGEN

Nun hat Tennet laut Hübner sein 45-Prozent-Angebot zurückgezogen und bietet den Grundeigentümern nur noch 20 Prozent des Bodenrichtwertes als Entschädigung. „Das ist eine Frechheit. Deshalb haben wir die Verhandlungen jetzt abgebrochen.“

DAS SAGT TENNET

Laut Tennet-Pressesprecher Matthias Fischer ist das Unternehmen den Landvolk-Forderungen großzügig entgegen gekommen. Aber: „Jetzt sahen wir uns gezwungen, zum ersten Mal seit Beginn der Verhandlungen überhaupt, ein getätigtes Angebot zurückzunehmen. Dabei galt es, eine wichtige Abwägung vorzunehmen: Die Frage nach der ‚richtigen‘ Entschädigungshöhe ist aus den berechtigten Interessen der Grundeigentümer und dem notwendigen Schutz der Verbraucher vor unangemessenen Kosten zu beantworten“, sagt der Pressesprecher. (bsc)



Erdkabel: In Nordrhein-Westfalen gibt es sie schon.

Foto: dpa